

Gemeinde Söhlde
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Söhlde:

Bebauungsplan Nr. 9 „Feuerwehr / Gewerbe Nettlingen“ (Ortschaft Nettlingen)

- **Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

1.) Beschluss zur Veröffentlichung im Internet sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Söhlde hat in seiner Sitzung am 28.01.2025 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9 „Feuerwehr / Gewerbe Nettlingen“ (Ortschaft Nettlingen) mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, zeitgleich die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

2.) Ziel und Zweck der Planung

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes Nr. 9 „Feuerwehr / Gewerbe Nettlingen“ ist die Festsetzung einer „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“ im Westen sowie die Festsetzung eines „Gewerbegebietes“ im Osten. Entlang der nördlichen und östlichen Plangebietsgrenze ist die Anlage von Gehölzpflanzungen geplant. Das Plangebiet weist eine Gesamtgröße von rd. 0,9 ha auf.

3.) Planbereich

Das Plangebiet umfasst Flächen im Nordosten von Nettlingen, nördlich der „Dingelber Straße“. Der Geltungsbereich ist im nebenstehenden Übersichtsplan (s. Anlage der Bekanntmachung) „schwarz“ umrandet.

4.) Einsichtnahme

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt eine Veröffentlichung im Internet. Es wird bekanntgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Feuerwehr / Gewerbe Nettlingen“ mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 05.02.2025 bis einschließlich 07.03.2025

auf der Internetseite der Gemeinde Söhlde (www.soehlde.de) veröffentlicht sind. Die Internetseite der Gemeinde ist auch über das Internetportal des Landes Niedersachsen uvp.niedersachsen.de mit dem Suchbegriff „Söhlde“ zu erreichen.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Söhlde, Bürgermeister-Burgdorf-Straße 8, während der folgenden Öffnungszeiten

| | |
|------------|--|
| Montag | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr |
| Dienstag | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Donnerstag | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| Freitag | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

einsehbar. Nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 05129/ 972 - 60) können die Planungsunterlagen auch außerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von der Öffentlichkeit abgegeben werden. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche. Die Stellungnahmen können elektronisch per E-Mail (gemeinde@soehlde.de), schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Feuerwehr / Gewerbe Nettlingen“ unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG).

5.) Verfügbare Daten umweltbezogener Informationen

a.) Umweltbericht

Zur Prüfung der **Umweltauswirkungen** dieser Planungen wurde ein **Umweltbericht** (in Verbindung mit der Begründung) ausgearbeitet. Hierin sind folgende Arten umweltbezogener Informationen enthalten:

Zum Schutzgut Mensch (Immissionen), zum Schutzgut Arten und Biotop (Lebensraumqualität des Plangebietes für Tiere und Pflanzen), zum Schutzgut Boden und Fläche (Bodenarten, Bodenfunktionen, Filtervermögen, Schadstoffe), zum Schutzgut Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer), zum Schutzgut Klima und Luft (Klima, Lokalklima), zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholung (Qualität und Auswirkungen), zum Schutzgut Kulturgüter/ Sachgüter (Bodendenkmale, Bodenfunde).

b.) Fachgutachten (mit Umweltbezug)

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Feldhamster, Feldlerche, Rebhuhn), GEUM.tec GmbH, 25.10.2023
- Prognose von Schallimmissionen, DEKRA Automobil GmbH, 18.10.2023

c.) weitere umweltbezogene Informationen

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Hildesheim von 1993
- Interaktive Umweltkarten des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt- und Klimaschutz
- NIBIS-Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie

d.) Stellungnahmen der Öffentlichkeit, von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

In den bislang vorliegenden Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden folgende **umweltbezogene Themen** behandelt.

Schutzgut Mensch:

Landkreis Hildesheim (Brandschutz): Hinweis zur Sicherung der Erschließung der Grundstücke für Lösch- und Rettungsfahrzeuge.

Landkreis Hildesheim (Brandschutz) und Wasserverband Peine: Hinweise zur Bereitstellung von Feuerlöschwasser.

Landkreis Hildesheim (Gesundheitsschutz): Hinweise zum Einsatz des Martinshorns; Hinweis zu Nutzungszeiten des PKW-Parkplatzes; Hinweis zu passiven Schallschutzmaßnahmen für Wohn- und Büroräume im Plangebiet.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Hinweis zu den von angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgehenden Emissionen.

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: Hinweis zu freizuhaltenen Sichtfeldern.

Schutzgut Arten und Biotope:

Landkreis Hildesheim (Untere Naturschutzbehörde): Anregung zur Festsetzung einer Baufeldprüfung bezüglich artenschutzrechtlicher Konflikte (Feldhamster, Feldlerche).

Landkreis Hildesheim (Untere Naturschutzbehörde): Bestimmung der externen Ausgleichsfläche für den gewerblichen Anteil.

Schutzgut Boden und Fläche:

Landkreis Hildesheim (Untere Bodenschutzbehörde): Abstimmung eines Bodenschutzkonzeptes.

Landkreis Hildesheim (Städtebau): Anregung, den Themenbereich „Fläche“ in den Ausführungen zum Schutzgut „Boden und Fläche“ weiter auszuführen.

Schutzgut Wasser:

Landkreis Hildesheim (Untere Wasserbehörde) und Wasserverband Peine: Anregungen und Hinweise zur Nutzung und Beseitigung des Niederschlagswassers.


Schutzgut Klima und Luft:

Landkreis Hildesheim (Gesundheitsamt): Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes, z.B. natürliche Verschattung von Gebäuden.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Landkreis Hildesheim (Untere Denkmalschutzbehörde): Hinweis auf denkmalrechtliche Genehmigungspflicht und Fundstellen in unmittelbarer Nähe.

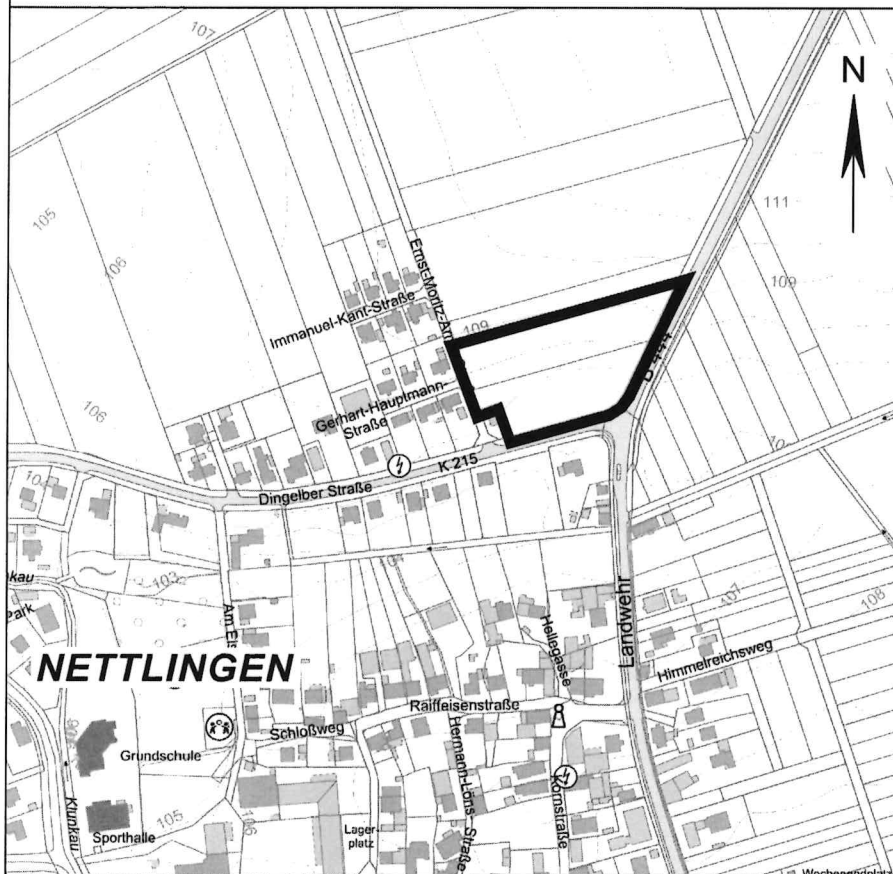
Söhlde, den 30.01.2025


(Marienfeldt)
Bürgermeister



ÜBERSICHTSKARTE

Maßstab 1:5.000



Quelle der Kartengrundlage:
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen
Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022



ausgehängt am:
abgenommen am: